

12. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien 2016

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitragsordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 17. 12. 2015 und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. 1. 2016 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Jahresabsetzbetrages von EUR 54,00.
- b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 24,00 pro Jahr.
- c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 99,00 pro Jahr.
- d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid
- e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

(2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tariff V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei einem Einheitswert bis EUR 18.200 6,0 vom Tausend vom Mehrbetrag bis EUR 36.400 5,5 vom Tausend vom Mehrbetrag bis EUR 72.800 3,0 vom Tausend darüber 2,0 vom Tausend mindestens jedoch EUR 24,00.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigsten jedoch EUR 99,00.

(3) Kirchenbeitrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der Kirchen-

beitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage des Betriebsinhabers, mindestens jedoch EUR 24,00.

- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 13.000,00 für den Pflichten, EUR 6.600,00 für die Ehefrau und je EUR 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet
- (6) Berücksichtigung des Familienstandes
 - a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
 - b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 38,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
 - c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 18,00, für zwei Kinder EUR 39,00 und für jedes weitere Kind EUR 31,00.

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Ehegatten abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

(7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten.

Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.

- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen
 - 1) für jede Zahlungserinnerung EUR 3,50
 - 2) für jede Mahnung EUR 6,00
 - 3) für die Mahnung des Rechtsreferates der Finanzkammer der Erzdiözese Wien EUR 6,00
 - 4) für die gerichtliche Klage EUR 6,00
 - 5) für die gerichtliche Exekution EUR 6,00
 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

(8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.

(9) Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

+ Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt mit 28.12.2015 schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 13.1.2016 zur Kenntnis genommen.

13. Recollectio für Priester und Diakone und Chrisammesse

Als Vorbereitung auf die Chrisammesse mit der Erneuerung der Weiheversprechen lädt der Herr Kardinal die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais.

Thema:

Seine Barmherzigkeit mit uns - unsere Barmherzigkeit mit den Anderen

Kardinal Dr. Christoph Schönborn, Erzbischof

Die priesterlichen Mitbrüder sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse mit dem Herrn Kardinal zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden; Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3.

Anschließend lädt der Herr Kardinal die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Hauses ein.

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, A-1010 Wien

Datum: Montag, 21. März 2016

Ablauf:

13.00 bis 18.00 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle

15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des Erzbischöflichen Palais

18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom) anschl. Agape im Festsaal

Anfragen:

Priesterbegleitung in der Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/1/5

Tel.: 01/51552-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei der Curhauskapelle

Zeit:

Montag, 21. März 2016, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;

Dienstag, 22. März 2016, 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

Firmlinge

Die Firmkandidaten sind herzlich eingeladen, die Chrisammesse auf reservierten Plätzen im vorderen Teil des Stephansdomes mitzufeiern.

Wir bitten um Anmeldung der Gruppen mit etwaiger Teilnehmerzahl unter dompfarre@dompfarre.info

Nicht angemeldete Gruppen können in anderen Bereichen des Domes mitfeiern.

14. Februarkollekte der Caritas

Helfen zu können, macht uns zu Menschen!

Caritas Kinderkampagne 2016 - Für Kinder in Not

Liebe, Geborgenheit und einfach Kind sein dürfen – das wünschen sich Kinder in Syrien, in der Ukraine oder in Bulgarien gleichermaßen. Doch ihr Alltag ist geprägt von Armut und Grausamkeit, sie sind Kälte und Krisen oft schutzlos ausgeliefert.

Laut UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Sicherheit und Schutz, Zugang zu Bildung, Hilfe und ein Aufwachsen in der Familie. 60 Millionen Kinder weltweit haben nichts von alledem.

Wenn Kinder beispielsweise nicht in die Schule gehen können, hat das dramatische Auswirkungen auf ihre Zukunft. Im Februar lenkt die Caritas daher den Blick auf die Not von Kindern und zeigt Möglichkeiten, wie Sie etwas verändern können.

Ziel der Caritas ist es, mit Ihrer Hilfe 50.000 Kindern ein chancenreiches Aufwachsen und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Werden Sie Caritas HelferIn!

Kinderarmut hinterlässt langfristige Spuren

Armut in der Kindheit – ob sie sich durch einen Mangel an Geld oder durch eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Nahrung oder Bildung ausdrückt – hat verheerende Auswirkungen auf die physische, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern. Wir dürfen Kinder aus armen Familien am Rand der Gesellschaft nicht vergessen. In Caritaszentren in Osteuropa und im Nahen Osten finden Kinder eine warme und sichere Bleibe. Hier erhalten sie medizinische Versorgung, Kleidung und Unterstützung beim Lernen. Hier werden sie liebevoll betreut und können in Geborgenheit aufwachsen.

Die Hälfte der Menschen, die auf der Flucht befinden, sind Kinder

Durch den Krieg und seine Folgen werden Kindern in ihrem Aufwachen und in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt. Sie werden Zeugen von Gräueltaten, verlieren Familienangehörige, sie können nicht in die Schule gehen. Sie müssen in Flüchtlingslagern und Notunterkünften leben, bei Temperaturen im Winter bis minus 30 Grad Celsius. Wir müssen diesen Kindern Schutz und Geborgenheit bieten und ihnen die Chance auf eine Ausbildung geben, sodass sie in der Lage sind, ihr Land wieder aufzubauen, sobald Frieden eingekehrt ist.

Werden Sie Caritas HelferIn für Kinder in Not!

Mit Ihrer Hilfe können wir Kindern das geben, was sie am dringendsten brauchen: Eine warme Mahlzeit, ein sicheres Zuhause und liebevolle Betreuung. Werden auch Sie Caritas HelferIn/Helfer für ein Jahr und unterstützen Sie mit einem monatlichen Betrag Ihrer Wahl Kinder in den ärmsten Regionen der Welt. Ihr Engagement als Caritas HelferIn für Kinder in Not endet automatisch mit 31. Dezember 2016. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für Kinder in Not!

So können Sie helfen:

Osteuropa

- Mit **12 Euro** schenken Sie einem Flüchtlingskind auf der Balkanroute eine Decke und eine Isomatte zur Übernachtung in Notunterkünften.
- Medikamente für eine Familie kosten pro Monat **17 Euro**
- Material zur Wohnraumsanierung kostet pro Familie **200 Euro**
- Die Renovierung von zwei Gesundheitszentren im Raum Kramatorsk, Ukraine, kostet **7.500 Euro** pro Zentrum.

Naher Osten

- Ein Hygienepaket für ein Kind im Libanon inkl. Zahnbürste, Zahnpasta, Haarshampoo, etc. kostet **10 Euro**.
- Mit **30 Euro** schenken Sie einem syrischen Flüchtlingskind im Libanon ein Nothilfepaket. Es enthält Lebensmittel, Hygieneartikel und medizinische Betreuung für einen Monat.
- 1 Ofen für eine Familie im Flüchtlingslager im Libanon/Jordanien kostet **70 Euro**

- Mit **250 Euro** kann ein syrisches Flüchtlingskind ein Semester lang begleitend Nachhilfeunterricht erhalten.

Caritas-Spendenkonten:

Erste Bank

IBAN: AT23 2011 1000 0123 4560, BIC: GIBAATWWXXX

Kennwort: Kinder in Not

PS: Wir danken unseren Sponsoren Erste Bank und Wiener Städtische Versicherungsverein.

15. Pfarrausschreibungen

Vikariat Wien-Stadt

Mauer, Wien 23, mit 1.9.2016

Vikariat unter dem Wienerwald

Baden St. Stephan mit 1.9.2016

Fischamend mit 1.9.2016

Vikariat Unter dem Manhartsberg

Hadres mit Obitz und Untermarkersdorf mit 1.9.2016

Waidendorf mit Dürnkrot mit 1.9.2016

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 31. März 2016 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

16. Personalnachrichten

Dienststellen

Diözesane Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche:

Univ.-Prof. Dr. Johannes **Wančata** (L) wurde mit 1. Jänner 2016 für weitere fünf Jahre zum leiter ernannt.

Mit 1. Jänner 2016 wurden für drei Jahre zu Fachmitgliedern ernannt:

Mag. Sandra **Gerö** (L)

Prim. Dr. Ralf **Gössler** (L)

Mag. Helfried **Haas** (L)

Mag. Walter **Kabelka** (L)

Mag. Dr. Iris **Kaiser** (L)

Mag. Dr. Andrea **Kucera** (L)

Helmuth **Michelbach** (L), DSA

Mag. Rosemarie **Siegmund** (L)

Mag. Daniela **Svec-Hofbauer** (L)

Dr. Sabine **Völkl-Kernstock** (L)

Referat für Anderssprachige Gemeinden:

Koreanische Gemeinde:

Hong **Hur**, MTh, D. Incheon, wurde mit 1. Februar zum Seelsorger ernannt an Stelle von Mag. Donald Jingyu **Kim**, D. Incheon, der mit 13. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und in seine Heimat zurückkehrte.

Dekanate:

Bruck an der Leitha:

GR P. Mag. Pawel **Gnat** MSF, Dech., Mod. in Göttlesbrunn und Wilfleinsdorf, Leiter des Seelsorgeraums Carnuntum, wurde mit 15. Jänner 2016 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Mag. Adam **Konopka** MSF, Mod. in Höflein bei Bruck an der Leitha und Pachfurth, wurde mit 15. Jänner 2016 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren:

St. Augustin, Wien 1:

P. Dipl.-Ing. Dr. Rupert Johannes **Mayer** OP wurde mit 1. Jänner zum Kirchenrektor der Kirche St. Ursula, Wien 1, ernannt an Stelle von P. Mag. Jörg **Wegscheider** OP, bisher KRekt., der mit 31. Dezeber 2015 aus dem Dienst der ED Wien schied.

Breitenfeld, Wien 8:

Martina **Aulehla** (L), bisher PAss. in Jedlese, Wien 21, wurde mit 1. Februar zur Pastoralassistentin bestellt.

Maria Treu, Wien 8:

P. mgr Miroslaw **Barański** SP (Polnische Provinz), Rekt., wurde mit 1. Februar zum Kaplan ernannt.

Starchant, Wien 16:

Christian **Diebl**, Polizeiseels., wurde mit 15. Jänner während des Krankenstandes von GR P. Jan Mazurek CR, Mod., zum Substituten ernannt.

Franz von Sales, Wien 19:

Mag. Katharina **Hintermayer** (L), bisher PAss. in Krim, Kaasgraben und Glanzing, Wien 19, wurde mit 1. Jänner 2016 zur Pastoralassistentin bestellt.

Zum Göttlichen Erlöser, Wien 20:

Comlan Auguste **Yenou**, Bacc., D. Lokossa, wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Mauer, Wien 23:

Mag. Georg **Henschling**, Pfr., hat mit 31. August auf das Amt des Pfarrers verzichtet.

Fischamend:

David Kipruto **Malel**, D. Eldoret, bisher Mod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet und kehrt in seine Heimat zurück.

Guntramsdorf-St. Josef:

P. Dr. Dominic **Emmanuel** SVD wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Maria Lanzendorf:

P. Ing. Clemens **Brecher** (D), Gemeinschaft Maria, Königin des Friedens, wurde mit 1. Jänner zum hauptamtlichen Diakon ernannt.

Piesting, und Dreistetten:

Monika **Postel** (L), BA, wurde mit 18. Jänner zur Pastoralhelferin bestellt.

Rohrau und Hollern:

P. Mag. Adam **Konopka** MSF, Mod. in Höflein bei Bruck an der Leitha und Pachfurth, wurde mit 1. Februar zum Moderator ernannt an Stelle von Dr. Norbert **Mendecki**, ED. Katowice, der mit 1. Februar in den dauernden Ruhestand trat.

GR P. Mag. Pawel **Gnat** MSF, Dech., Mod. in Göttlesbrunn und Wilfleinsdorf, Leiter des Seelsorgeraums Carnuntum, wurde mit 31. Jänner von seinem Amt als Substitut entpflichtet.

Schottwien und Klamm am Semmering:

Mag. Ernst **Pankl**, Pfr. in Gloggnitz und Priggwitz, Leiter des Seelsorgeraums Gloggnitz, wurde mit 15. Jänner von seiner Amt als Substitut abberufen.

Hadres, Untermarkersdorf und Obritz:

KR Kan. Msgr. Willibald **Steiner**, Dech., bisher Pfr., hat mit 31. August 2016 auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September 2016 in den dauernden Ruhestand. Seine bisherigen Aufgaben in der Katholischen Aktion und Katholischen Männerbewegung nimmt er weiterhin wahr.

Waidendorf und Dürnkrot:

Sylvia **Dörfler** (L), PAss. in Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf und Schrick, wurde von 1. Jänner bis 31. August 2016 neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin bestellt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Binoy Jacob **Thakidipurath** MI, Seels. im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13 wurde mit 1. Februar zum Kirchenrektor der Kapelle Heiligste Dreifaltigkeit ernannt an Stelle von P. Mag. Dr. Alberto **Marques de Sousa** MI, bisher KRekt. und KrkSeels. der mit 31. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausschied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

P. Julien Vianney **Slanon** MI, bisher AushKpl. in Rennweg, An der Muttergotteskirche und Arsenal, Wien 3, wurde mit 1. Februar zum Krankenhausseelsorger im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13 ernannt.

Katholische Aktion:

Lic. Richard **Posch**, Pfr. in Mödling-St. Othmar, wurde mit 1. Jänner für die Dauer von fünf Jahren zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion im Vikariat Unter dem Wienerwald ernannt an Stelle von GR Ing. Fritz **Krull** (D), Geistl. Ass. der Kath. Arbeitnehmer/innen Bewegung im Vikariat Unter dem Wienerwald.

Institute des geweihten Lebens:

Säkularinstitut „Madonna della Strada“:

Elsa **Hornung** hat mit Jahresbeginn 2016 für drei Jahre die Leitung der Gruppe Wien inne.

Schönstätter Marienschwestern:

Mit 1. Jänner 2016 wurde die süddeutsch-österreichische Provinz errichtet. Sr. M. Ilga **Dreier** wurde mit 1. Jänner 2016 Provinzoberin.

Steyler Missionsschwestern:

Sr. Hemma **Jaschke** SSpS wurde mit 19. März zur Leiterin der Provinz ernannt an Stelle von Sr. Magdalena **Eichinger** SSpS, bisher Leiterin der Provinz.

Kirche in Not, Österreichische Sektion:

MMag. Konstantin **Reymaier**, Domkurat lit. d., Leiter des Referates für Kirchenmusik, wurde mit 15. Dezember 2015 zum Kirchlichen Assistenten ernannt.

Todesmeldung

KR Msgr. Stefan **Schwarz**, Pfr.i.R, ist am 9. Jänner im Alter von 88 Jahren im Landesklinikum Mistelbach gestorben und wurde am 22. Jänner auf dem Friedhof in Ottenthal bestattet.

17. Urlaubsvertretung

Für die Urlaubsvertretung/Sommeraushilfe durch ausländische Priester gilt die hier angeführte Vorgangsweise:

Alle Pfarren, die an einer Urlaubsvertretung durch ausländische Priester interessiert sind, werden gebeten, sich bis spätestens Ende März 2016 per Mail an Mag. Iosif Bortos (i.bortos@edw.or.at) unter Angabe der gewünschten Vertretungszeit (möglichst einen ganzen Monat) zu wenden.

Um eine Vertretung übernehmen zu können, muss der aus dem Ausland kommende Priester folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutschkenntnisse mindestens Sprachniveau B2
- schriftliche Zustimmung des eigenen Ordinarius

Die Reise- und Verpflegungskosten sind vom Bewerber selbst zu tragen. Eine Krankenversicherung wird, sofern der Aushilfspriester keine in Österreich gültige Krankenversicherung hat, über die ED Wien abgeschlossen werden.

Der Kontakt zwischen Bewerber und Pfarre wird durch Mag. Iosif Bortos hergestellt.

Für alle anderen organisatorischen Fragen (z.B. Unterbringung) ist die Pfarre zuständig. Ebenso sind die anfallenden Kosten entsprechend der Gebührenordnung in der ED Wien (siehe WDBI Jahrgang 146, Nr. 11/2008) von der Pfarre selbst zu tragen.

Priester, die „privat“ (Bekannte/Freunde) eine Sommeraushilfe organisieren, haben dieses Regelment ebenso einzuhalten und die vorgesehenen Dokumente (Anmeldungsblatt, Zustimmung des Ordinarius, gültiges Zelibret

und Nachweis über die Deutschkenntnisse) ans Ordinariat zu schicken.

18. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp-Weber. Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

19. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

20. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

21. Neue Adresse:

Salvatorianerinnen Niederlassung Pitten, Niederlassung Oase, Institut Sta. Christiana Niederlassung Pitten/Mater Salvatoris, Genesungs- und Wohnheim Mater Salvatoris:

Salvatorallee 36
2823 Brunn bei Pitten

Diese Adressänderung gilt auch für die in Mater Salvatoris wohnenden Priester:

GR Ludwig **Gnan**, Pfr. i. R.,
Msgr. Josef **Heissenberger**, Bischofsvikar i. R.,
KR Josef **Mayerhofer**, Pfr. i. R.,

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe des Diözesanblattes 2016 ist der 26. Feber 2016, 14.00 Uhr.

Die März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2016 erscheint am 2. März 2016

Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.